
**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regie
der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (SPO)
vom 10.10.2016**

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät I der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* hat aufgrund § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15, Nr. 18), die folgende fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung erlassen.¹

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums
- § 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Zeugnis/Urkunde
- § 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Studium im Masterstudiengang Regie. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (RSP) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden sind nach dem Studium befähigt, als Regisseurinnen und Regisseure innerhalb eines Teams als künstlerisch entscheidende und leitende Kraft tätig zu sein, die ihre Arbeit, ihre künstlerische Leistung und öffentliche Wirkung in einer soziokulturellen Verantwortung verstehen. Durch das Masterstudium Regie erhalten die Studierenden konzeptionelle und methodische sowie künstlerisch-praktische Kompetenzen im Zusammenhang mit dokumentarischen und szenischen Darstellungsformen in Film, Fernsehen und neuen Medien. Sie sind Gestalterin/Gestalter einer originalen Schöpfung und sind den Anforderungen einer sich stetig verändernden beruflichen Praxis im Medienbereich gewachsen.

Aufbauend auf ihren Erfahrungen aus der Berufspraxis und ihrem Bachelorstudium geht es um die Vertiefung ihrer Kenntnisse und die Professionalisierung ihrer regiehandwerklichen Möglichkeiten. Voraussetzung dafür ist eine weiterentwickelte Kombination von verschiedenen Fähigkeiten, die es ermöglichen, dramaturgische, dokumentarische, darstellerische, sprachliche, visuelle und musikalische Elemente zu einem Filmwerk zusammenzufügen. Dabei werden die audiovisuellen Medien gegenüber der Spezifik benachbarter Kunstgattungen abgegrenzt und gestalterische Übungen durchgeführt, die dazu dienen, die schöpferische Entwicklung gereifter Regiepersönlichkeiten zu stimulieren.

Im Fokus des Masterstudiums Regie steht neben der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Filmgenres, ihren Gesetzmäßigkeiten und Wirkungen besonders das schöpferische Finden und die weitere Vervollkommnung des individuellen Stils im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung des künstlerischen Abschlussprojekts. Die Herstellung eines Abschlussprojekts in Kooperation mit anderen Fachrichtungen der Filmuniversität sowie potentiell mit externen professionellen

¹ Genehmigt von der Präsidentin am 18.11.2016

Partnerinnen und Partnern, zielt auf die Kompetenzerweiterung im künstlerisch-praktischen Bereich und auf die berufliche Integration der Absolventinnen und Absolventen in der professionellen Dokumentarfilm- und Spielfilmkultur.

Das Masterstudium Regie verfolgt die Zielsetzung, innovative filmische Zugänge zu entwickeln und kreativ auf den aktuellen Stand der Dokumentarfilm- und Spielfilmkultur einzugehen. Dieses wird in einem eigenen Forschungsmodul (Modul 4 „Labor Künstlerische Forschung“) praktiziert. Um den Zugang zu den jeweils neuesten Debatten und gestalterischen wie technologischen Innovationen zu erhalten, wird das Studium in enger Kooperation mit TV-Anstalten, Produktionsfirmen und Institutionen realisiert.

Eine wesentliche Methodik der Ausbildung besteht in der Verknüpfung von theoretischer Durchdringung und praktischen Erprobungen, die auf den Erfahrungen ihrer bisherigen Leistungen aufbauen mit dem Ziel:

- fortgesetzte Aktivierung von künstlerischer Wahrnehmung und Phantasie
- Erweiterung der Kenntnisse verschiedener Aspekte des filmischen Handwerks sowie dem Film verwandte Kunstgattungen
- Weiterentwicklung der Analysefähigkeit hinsichtlich realer Vorgänge, Texte und Filme
- Differenzierung eines filmästhetischen Formwillens unter Berücksichtigung verschiedener Filmgattungsformen
- Weiterentwicklung der Fähigkeiten zur Zusammenführung, Motivierung und Führung eines Teams bei der Herstellung eines Filmwerkes
- Aktualisierung von detaillierten Kenntnissen der Erwartungen des Medienmarktes an die Regie

Zusätzlich unterstützt der Studienschwerpunkt Dokumentarfilm eine individuelle Spezialisierung der einzelnen Studierenden wahlweise auch in den Bereichen Produktion, Kamera, Montage oder Dramaturgie. Aufbauend auf den medialen Vorerfahrungen der Studierenden zielt das Studium auf die Vertiefung der Kenntnisse und praktischen Erfahrungen in mehreren spezifischen Gebieten des Dokumentarfilms hin.

(2) Der Masterabschluss qualifiziert für eine Promotion sowie für berufliche Tätigkeiten als Regisseurin oder Regisseur.

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung im Masterstudiengang Regie wird der akademische Grad

Master of Fine Arts (M.F.A.)

als weiterer berufsqualifizierender Abschluss verliehen.

§ 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudiengangs Regie beträgt 6 Semester. Das Masterstudium Regie wird als Kombination aus Vollzeit- und Teilzeitstudium durchgeführt. Der Arbeitsaufwand der ersten beiden Semester beträgt je 30 Leistungspunkte (Vollzeit), in Semester 3 bis 6 ist der halbe Workload von je 15 LP (Teilzeit) zu erbringen. Nach schriftlicher Erklärung der/des Studierenden kann das 2. Studienjahr auch in Vollzeit absolviert werden. Die Studiendauer verkürzt sich dann auf insgesamt 4 Semester. Die Erklärung ist bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des 2. Fachsemesters im Dezernat 1 - studentische Angelegenheit einzureichen.

(2) Das Masterstudium ist modular gegliedert und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 43 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP), inklusive der Masterarbeit (15 LP) und des Kolloquiums zur Masterarbeit (1 LP).

Das Masterstudium Regie kann entweder mit dem Studienschwerpunkt „Dokumentarfilm“ oder dem Studienschwerpunkt „Spielfilm“ absolviert werden. Die Wahl des Studienschwerpunktes erfolgt mit der Bewerbung zum Studium und ist für das gesamte Studium bindend.

(3) Das Masterstudium besteht aus den folgenden Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen, der Masterarbeit und dem Kolloquium zur Masterarbeit:

1. Pflichtmodule

Studienmodul:

Modul 5: Aktuelle Tendenzen (10 LP)

Projektmodul:

Modul 3: Projektentwicklung (24 LP)

Künstlerisches Forschungsmodul:

Modul 4: Labor Künstlerische Forschung (10 LP)

Abschlussmodul:

Modul 6: Künstlerisches Abschlussprojekt (34 LP)

2. Wahlpflichtmodule:

Spezialisierungsmodul:

Modul 1: Theorie und Praxis des Dokumentarfilms (26 LP)

Modul 2: Theorie und Praxis des Spielfilms (26 LP)

(4) Die Inhalte, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Studienzeitaufwand, Kompetenzerwerb und die zu erbringende/n Prüfungsleistung/en der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) festgelegt.

(5) Der Verlauf des Studiums ist in einem Regelstudienplan (Anlage 2) dargestellt, bei dessen Einhaltung und erfolgreichem Abschluss der Prüfungen das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(6) Die Wahlpflicht ist wie folgt zu absolvieren:

Studierende mit dem Studienschwerpunkt „Dokumentarfilm“ müssen das Modul 1 belegen.

Studierende mit dem Studienschwerpunkt „Spielfilm“ müssen das Modul 2 belegen.

Im Modul 1 „Theorie und Praxis des Dokumentarfilms“ wählt die/der Studierende eine Spezialisierung aus den Gebieten dokumentarische Kamera, Dokumentarfilmwirtschaft, Dokumentarfilmregie (Vertiefung), Dokumentarfilmdramaturgie oder Montagekünstlerische Forschung im Umfang von 3 LP als Vertiefung.

Im Modul 2 „Theorie und Praxis des Spielfilms“ sind Theaterinszenierungen und/oder Inszenierungswerkstätten im Umfang von 12 LP zu erbringen. Aus den Gebieten Szenografie, Maske, Kostüm, Dramaturgie der auditivern Gestaltung, Digitale Szenenerweiterung/VFX und spezielle Themen der Film- und Mediengeschichte sind weitere 8 LP nachzuweisen.

Im Modul 4 „Labor künstlerische Forschung“ sind aus den vorgegebenen Bereichen 10 LP nachzuweisen. Entweder „TV-Formate und TV-Serien“ – 4 LP und „Entwicklung eines neuen TV-Formates“ – 6 LP oder im Bereich der angewandten und experimentellen künstlerischen Forschung – 10 LP.

Im Modul 5 „Aktuelle Tendenzen“ sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 LP nachzuweisen. Praktische Arbeiten außerhalb der Filmuniversität können auf Antrag bei der/dem Modulverantwortlichen im Umfang von maximal 5 LP anerkannt werden.

(6) Das künstlerische Abschlussprojekt dient dem Nachweis, dass die Kandidatin/der Kandidat befähigt ist, eine Gestaltungsaufgabe mit filmkünstlerischem Niveau und handwerklich-fachlicher Kompetenz in Teamarbeit zu bewältigen. Die Realisierung einer individuellen filmkünstlerischen Auffassung mit potentiell innovativem Charakter steht dabei gegenüber einer nur regelhaften Absolvierung der Aufgabe im Vordergrund.

Das künstlerische Abschlussprojekt besteht in der Herstellung eines Projekts für Kino, Fernsehen oder für andere audiovisuelle Medien, bevorzugt als interdisziplinäres Projekt.

Im Studienschwerpunkt „Dokumentarfilm“ nimmt die/der Studierende neben der Regietätigkeit Aufgaben entsprechend ihrer/seiner im Modul 1 gewählten Spezialisierung wahr. Im Falle der Spezialisierung auf die Dokumentarfilmregie ist ein Film-Treatment mit ausführlicher Darlegung des Regiekonzeptes vorzulegen.

Die Präsentation des künstlerischen Abschlussprojekts muss zum Beginn des 6. Fachsemesters erfolgen. Im Fall des Verzugs der Endfertigung durch Gründe, die die/der Studierende nicht selbst zu vertreten hat, kann auf formlosen Antrag der/des Studierenden an die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen eine fortgeschrittene Rohfassung des Projektes präsentiert werden.

(7) Ein Teil der Lehre kann in englischer Sprache stattfinden.

§ 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung durchgeführt und wie folgt bewertet:

1. bewertet gemäß § 14 Abs. 1 und 2 RSP:

Modul 6: Künstlerisches Abschlussprojekt

2. bewertet gemäß § 14 Abs. 3 RSP:

Modul 1: Theorie und Praxis des Dokumentarfilms

Modul 2: Theorie und Praxis des Spielfilms

Modul 3: Projektentwicklung

Modul 4: Labor Künstlerische Forschung

Modul 5: Aktuelle Tendenzen

(2) Das Gesamtprädikat für die Master-Prüfung wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

Note des Moduls 6: Künstlerisches Abschlussprojekt: 60 %

Note der Masterarbeit: 30 %

Note des Kolloquiums zur Masterarbeit: 10 %

(3) Bei hervorragenden Leistungen kann das Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“ vergeben werden, wenn der Gesamtdurchschnitt gem. Abs. 2 mindestens 1,20 beträgt.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine theoretische Arbeit und besteht aus der schriftlichen Auseinandersetzung mit einem spezifischen Thema des jeweils gewählten Studienschwerpunkts. Sie soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, regierelevante Aspekte zu erörtern, im soziokulturellen Kontext zu betrachten und inhaltlich kompetent, methodenbewusst und gemäß dem wissenschaftlichen Standard darzustellen und zu reflektieren. Der Inhalt kann sich auch auf das eigene künstlerische Abschlussprojekt beziehen.

(2) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 78 Leistungspunkten.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 12 Wochen (15 LP). In begründeten Fällen ist auf Antrag der/des Studierenden und Bestätigung durch die Betreuerin/den Betreuer eine Verlängerung von maximalen 6 Wochen möglich.

Das Thema darf einmal innerhalb der ersten 2 Wochen zurückgegeben werden.

Der Umfang der Arbeit soll 30 - 60 Seiten betragen. Sie kann durch audiovisuelle Medien ergänzt werden.

(3) Die Masterarbeit wird in einem Kolloquium (1 LP) verteidigt.

§ 7 Zeugnis/Urkunde

Das Zeugnis enthält:

- die Noten bzw. Bewertungen sowie die Bezeichnung der studienbegleitenden Module, im Falle des Moduls 6 zusätzlich den Titel des Abschlussprojektes
- die Note und das Thema der Masterarbeit
- die Note des Kolloquiums zur Masterarbeit
- das Gesamtprädikat

Gleichzeitig mit dem Zeugnis werden der Kandidatin/dem Kandidaten eine Urkunde und das Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. In der Urkunde wird der akademische Grad ausgewiesen.

§ 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* in Kraft.

(2) Für Studierende, die ihr Studium an der Filmuniversität begonnen haben, bevor diese Ordnung in Kraft tritt, gilt die bisher gültige besondere Prüfungsordnung und Studienordnung für den Masterstudiengang Regie der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* weiter.

(3) Studierende, die ihr Studium ab dem 01.10.2015 begonnen haben und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Masterstudiengang Regie immatrikuliert sind, können den Masterstudiengang Regie einschließlich aller Wiederholungsprüfungen entweder nach dieser oder der jeweils bisher gültigen besonderen Prüfungsordnung und Studienordnung für den Masterstudiengang Regie ablegen (Wahlrecht). Ein Wechsel zur vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ist dem Dezernat 1 – studentische Angelegenheiten – innerhalb von 1 Monat nach Inkrafttreten - Studierende des Immatrikulationsjahrgangs 2015 innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des WS 2016/17 - bekannt zu geben und dort aktenkundig zu machen. Der Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Regelstudienplan

Anlage 3: Muster Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement